



III - Finanzservice

**Prüfung des bestehenden Stromliefervertrages der Stadt bezüglich  
Neuausschreibung und Vergabe;  
Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.05.2007	Entscheidung

**Stellungnahme:**

- Die Stadt Wipperfürth hat für ihre Gebäude keinen einheitlichen Sammel- oder Rahmenvertrag mit der BEW, sondern in Abhängigkeit von den jeweiligen Leistungsabnahmen in den Objekten eine Vielzahl von Sonder- oder üblichen Haushaltstarifverträgen.  
Bei Neuabschluss der Sonderverträge, die in der Regel über 2 Jahre abgeschlossen werden, wird das aktuelle Preisgefüge auf dem Strommarkt geprüft. Die BEW hat sich dabei immer als einer der preisgünstigsten Anbieter herausgestellt, so zuletzt im November 2006, als über Anschlussverträge für das E.v.B.-Gymnasium und die Konrad-Adenauer-Hauptschule zu entscheiden war. Die BEW lag dabei 6,4 v.H. unter den Konkurrenzangeboten.
- Die BEW bezieht innerhalb ihrer Strombeschaffung einen überdurchschnittlichen Anteil aus erneuerbaren Energieträgern, siehe nachfolgende Kundeninformation, so dass die ökologischen Aspekte ausreichend gewürdigt werden:

Dies ist eine Information für unsere Kunden gemäß § 42 EnWG vom 13. Juli 2005		
	Energieträgermix der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH (Bezugsjahr 2005)	Energieträgermix Durchschnitt Deutschland
<b>Nukleare Energieträger</b> (z.B. Uran)	<b>23,40%</b>	<b>29,00%</b>
<b>Erneuerbare Energieträger</b> (z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie)	<b>13,80%</b>	<b>11,00%</b>
<b>Fossile Energieträger</b> (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas)	<b>62,80%</b>	<b>60,00%</b>
Die mit diesem Energiemix verbundenen Umweltauswirkungen		
CO2 Emissionen	<b>695 g/kWh</b>	<b>514 g/kWh</b>
Radioaktiver Abfall:	<b>0,0006 g/kWh</b>	<b>0,0008 g/kWh</b>

- Die Stadt Wipperfürth ist mit 29,960 % Hauptgesellschafter der BEW. Die vom Antragsteller gewünschte Neuausschreibung würde sowohl dem Geist des Gesellschaftsvertrages widersprechen, als auch die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus dem Stromkonzessionsvertrag mindern.

**Beschlussentwurf:**

Dem Antrag, die städtischen Stromlieferverträge förmlich auszuschreiben, wird nicht entsprochen.

**Anlage:**

Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz